|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitsbereich: Arbeitsplatz/Tätigkeiten: Stand: 30.03.2020 | **Betriebsanweisung**für Arbeitsmittel  |  |
| Anwendungsbereich  |
| Sicherheitsschränke für entzündbare Flüssigkeiten |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | * Bildung von Lösemitteldämpfen im Innenraum des Schrankes durch Verdunstung leichtflüchtiger Lösemittel aus undichten Gefäßen, nach Glasbruch oder nach Umfallen eines Gefäßes bei ungenügender Absaugung.
* Bildung zündfähiger oder sogar explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Den Gefahrstoffschrank dürfen nur unterwiesene Personen öffnen.
* Betrieb von Gefahrstoffschränken nur mit funktionsfähiger und geeigneter Absauganlage.
* Gefahrstoffschränke auf augenscheinliche Mängel kontrollieren.
* Sicherheitsschränke vor direkten oder indirekten Wärmequellen schützen.
* Vor Feuchtigkeit schützen.
* Betrieb von Schränken nur in einem Temperaturbereich zwischen -5°C und 45°C.
* Die Bodenwanne dient als Auffangmöglichkeit für auslaufende Flüssigkeiten.
* Die Türen von Gefahrstoffschränken dürfen nicht durch Keile, vorgestellte Gegenstände o.ä. offengehalten oder im geöffneten Zustand abgeschlossen werden.
* Nur dichtverschlossene Chemikalien im Gefahrstoffschrank lagern.
* Stoffe, die korrosive Gase oder Dämpfe an die Umgebung abgeben, dürfen nicht im Gefahrstoffschrank aufbewahrt werden.
* Selbstentzündliche oder instabile Stoffe dürfen wegen ihrer Brand- und Explosionsgefahr nicht im Gefahrstoffschrank aufbewahrt werden.
* Rundkolben und Schlenkgefäße aus Glas nicht zur Lagerung verwenden.
* Der Chemikalienbestand im Gefahrstoffschrank ist regelmäßig zu überprüfen.
* Keine Chemikalien im Gefahrstoffschrank umfüllen.
* PSA: Schutzbrille und Laborkittel ist zu tragen.
 |   |  |
|  Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall Notruf: (0) 112 |
|   | * Störungen beheben und Betreuer informieren.
* Verschüttete oder ausgelaufene Flüssigkeiten sofort mit einem Bindemittel aufnehmen und Gefahrstoffschrank reinigen.
* Nur Entstehungsbrand selbst löschen – sonst Umfeld informieren und Feuerwehr rufen und Gebäude erlassen.
* Nach einem Brand darf der Sicherheitsschrank frühestens nach Ablauf von 24 Stunden geöffnet werden.
 |  |
|  Erste Hilfe Notruf: (0) 112 |
|      | * Bei allen Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz beachten! Verletzten versorgen! Bei leichten Verletzungen in den Meldeblock eintragen und zentral archivieren!
* Bei schweren Verletzungen Notarzt rufen! Dokumentation des Unfalls!

**Ersthelfer hinzuziehen, Betreuer informieren, Arzt aufsuchen!****ERSTHELFER:** Name: ............................. Raum: ........................   Tel.: ...............................**UNFALLARZT:** Elisabethenstift, Landgraf-Georg-Str. 100,  Tel. Durchwahl: 403-2001, Giftnotruf: 06131-19240 |   |
| Instandhaltung |
|  |   | * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, befähigten Personen durchgeführt werden!
 |  |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum: |  | Unterschrift:  |

 |